

M01 Merkblatt DEF: Vorgehen zur Bildung eines Doktoratskomitees

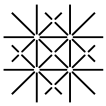
Um die Zusammenarbeit der Professor*innen der PH FHNW mit Professor*innen der Fakultäten der Universität Basel im Rahmen der Betreuung von Promotionen möglichst gewinnbringend zu gestalten, sind die folgenden Festlegungen des Promotionsausschusses (PA) des IBW zu beachten.

Es gilt folgende Vorgabe:

Der Kontaktnahme von PH-Professor*innen im Hinblick auf die Gewinnung einer universitären Betreuungsperson geht die Gutheissung des geplanten Vorgehens durch den PA-Vorsitz voraus.

Konkretisierung

1. Die oder der Erstbetreuende meldet dem PA-Vorsitz das Vorhaben.
2. Beide besprechen mögliche Betreuungspersonen an der Universität Basel. Die Suche einer Zweitbetreuende soll frühzeitig und bereits vor dem Einreichen des Zulassungsantrages in der beschriebenen Weise angegangen werden.
3. Die oder der Erstbetreuende kontaktiert die universitäre Betreuungsperson unter Angabe von Informationen zum Promotionsprojekt, Kandidat*in, zeitlicher Rahmen. Dabei ist wichtig:
 - Das Nutzen der unibas-Mailadresse
 - Die Nennung des (provisorischen) Titels des Promotionsprojekts und der Rahmenbedingungen in der E-Mail
 - Die Angabe von inhaltlichen Bezügen zum Forschungsgebiet der universitären Betreuungsperson
 - Eine kurze Beschreibung des IBW (falls die angefragte Person noch keine Dissertationen am IBW betreut): Die Promotion wird am Institut für Bildungswissenschaften (IBW) der Universität Basel angesiedelt sein. Das IBW ist dem Rektorat der Universität Basel zugeordnet, wird gemeinsam von der Universität Basel und der Pädagogischen Hochschule FHNW geführt sowie finanziert und bündelt die Expertise der beiden Institutionen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken.
 - Ein Anhang mit einem maximal einseitigen Abstract des geplanten Promotionsvorhabens.
4. Das Ergebnis der Gespräche resp. des E-Mail-Wechsels wird dem PA-Vorsitz zeitnah mitgeteilt.
5. Bei erfolgreichem Abschluss der Gespräche wird die geplante Betreuung in einem «Letter of Intent» (vgl. Webseite, Dokumente, Formular F02 Letter of Intent) festgehalten. **Dieser Letter of Intent wird der Anmeldung beigelegt und ist Voraussetzung für eine Promotion am IBW.**



Rollenverteilung im Doktoratskomitee: Betreuung und Begutachtung der Promotionen

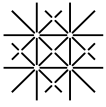
Bei Betreuung und Begutachtung von Promotionen am IBW gilt es bestimmte Grundsätze zu beachten, die sich aus der institutionellen Anbindung des Instituts und speziell aus dessen Promotionsordnung (PO) ergeben. Diese Grundsätze sind im folgenden Merkblatt dargestellt und dienen der systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung von fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Promotionen am Institut für Bildungswissenschaften.

Die Bildung eines Doktoratskomitees (DK) am IBW ist in der PO wie folgt geregelt:

«Das Doktoratskomitee setzt sich zusammen aus zwei oder drei Betreuerinnen bzw. Betreuern. Eine bzw. einer der Betreuenden muss eine Professorin bzw. ein Professor oder Titularprofessorin bzw. Titularprofessor der Universität Basel sein. Zudem muss eine Betreuende bzw. ein Betreuender eine festangestellte Professorin bzw. ein festangestellter Professor mit hoher wissenschaftlicher Qualifikation der Pädagogischen Hochschule FHNW sein, die bzw. der gleichzeitig Mitglied des Instituts für Bildungswissenschaften oder Mitglied der Gruppierung I der Universität ist» (§ 8 Abs. 2).

Um diese Vorgaben korrekt umzusetzen und gleichzeitig die wissenschaftliche Qualität der Betreuung und Begutachtung systematisch abzusichern, gelten die folgenden Grundsätze:

1. Bei der Zusammensetzung des DK soll spezifisch darauf geachtet werden, dass die relevanten inhaltlichen und methodischen Beurteilungsaspekte durch je eine Person im DK abgedeckt sind. Dies geschieht typischerweise durch die Verteilung konkreter Rollen bzw. Aufgaben. Im Einzelfall kann das bedeuten, dass zweit- und drittbetreuende Professor*innen für spezifische (Teil-)Aspekte der Arbeit zuständig sind, welche in ihre engere wissenschaftliche Expertise fallen.
2. Besonders bei fachdidaktischen Arbeiten, welche auf der Schnittstelle von Didaktik, Fachwissenschaft und Bildungsforschung angesiedelt sind, ist auf eine komplementäre Zusammensetzung des DK zu achten. Das kann heissen, dass die Professorin oder der Professor der Universität Basel für bestimmte fachwissenschaftliche oder methodische Bereiche zuständig ist, während weitere Aspekte durch andere Expert*innen im DK abgedeckt werden. Der dritten Person im DK kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Formal gibt es für die Wahl dieser Person keine Vorgaben – er*sie muss aber eine ausgewiesene Expertise im spezifischen Fachgebiet besitzen, sodass eine hohe Qualität der Betreuung und Begutachtung im DK sichergestellt ist.
3. Erstbetreuende sind hauptverantwortlich für die korrekte Durchführung der Promotion und damit auch für die ausgewogene Zusammenstellung des DK. Die genauen Rollen bei der Betreuung und Begutachtung einer Arbeit sollen im DK besprochen und den Doktorierenden mitgeteilt werden. Bei Einreichung der DV überprüft der Promotionsausschuss des IBW zusätzlich die Zusammensetzung des DK.
4. Erste Ansprechperson für die Doktorierenden sind die Erstbetreuenden. Darüber hinaus können sich diese im Promotionsprozess – im Rahmen der verteilten Rollen – auch an die weiteren Expert*innen im DK wenden.
5. Beim Erstellen der Gutachten fokussieren die Expert*innen jeweils auf jene Aspekte der Arbeit, welche im DK vereinbart worden sind. Da es sich bei den Zweit- und Drittgutachtenden um Teilbereiche einer spezifischen Arbeit handeln kann, können diese Gutachten auch kürzer ausfallen (ca. 1–2 Seiten). Damit soll die zeitliche Belastung der einzelnen DK-Mitglieder reduziert werden, ohne



Kompromisse bei der Sicherung der wissenschaftlichen Qualität der Betreuung und Begutachtung einzugehen.

6. Besteht das Doktoratskomitee aus drei Betreuenden, so sind im Falle einer kumulativen Dissertation bzw. Dissertationen im Rahmen des Doktoratsprogrammes vier Gutachten anzufertigen. Neben den unabhängigen Gutachten der Erst-, Zweit- & Drittbetreuenden ist ein externes Gutachten obligatorisch. Im Rahmen des Doktoratsprogrammes Erziehungswissenschaft und Fachdidaktik (DEF) ist ein externes Gutachten für alle Dissertationen (monografisch & kumulativ) obligatorisch. Externe Gutachtende werden nach Vorschlag des Doktoratskomitees durch den PA geprüft und bei erfolgreicher Prüfung durch das IBW offiziell angefragt. Eine Teilnahme der externen Gutachtenden am Doktoratsexamen ist nicht vorgesehen.